

**Prüfungsordnung für das Hochschulzertifikat
„Interkulturelle Kompetenz“ der Technischen Hochschule
Deggendorf
Vom 01. Oktober 2024**

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Prüfungsordnung**

In einer globalisierten Welt haben Menschen nahezu jeden Tag in Beruf und Alltag interkulturelle Begegnungen. Dies kann zu Unsicherheiten und Konflikten führen. Das Hochschulzertifikat soll Studierende, Mitarbeiter und alle Personen mit Hochschulzugangsberechtigung perfekt auf die unterschiedlichsten Situationen vorbereiten und Erfolg auf dem weiteren Arbeits- und Lebensweg garantieren, national sowie international.

Im Hochschulzertifikat „Interkulturelle Kompetenz“ erfolgt eine kombinierte Vermittlung von theoretischen Inhalten und konkreter Anwendung in der Praxis (internationale Fallstudien, individuelle Projekte sowie individuelle Beratung).

**§ 2
Qualifizierungsangebot**

- (1) Das Hochschulzertifikat „Interkulturelle Kompetenz“ beinhaltet folgende sechs Pflichtmodule:
 - a. Grundkurs Interkulturelle Kompetenz
 - b. Aufbaukurs Interkulturelle Kompetenz
 - c. Praxisorientierter Vertiefungskurs
 - d. Interkulturelle Projekttheorie
 - e. Angewandtes Interkulturelles Projekt
 - f. Transferseminar
- (2) Die einzelnen Module sind mit ihrem zeitlichen Umfang, der Art der Lehrveranstaltungen und den Prüfungen in der Anlage 1 zu dieser Prüfungsordnung festgelegt.

- (3) Das Hochschulzertifikat richtet sich an alle Personen, ob Studierende, Mitarbeitende oder Menschen außerhalb unserer Hochschule mit Hochschulzugangsberechtigung, die Wissen und praktische Erfahrungen im Bereich der interkulturellen Begegnungen akquirieren wollen.
- (4) Das Hochschulzertifikat umfasst insgesamt 20 ECTS und ist studien- und berufsbegleitend auf zwei Semester Studienzeit angelegt. (Anlage 1)

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

Formale Voraussetzungen für die Teilnahme am Hochschulzertifikat „Interkulturelle Kompetenz“ ist die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

Außerdem ist eine Immatrikulation an der Technischen Hochschule Deggendorf notwendig.

§ 4

Prüfungsorgane

Für das Hochschulzertifikat wird eine Prüfungskommission, bestehend aus einem bzw. einer Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat der zuständigen Fakultät, derzeit die Fakultät European Campus Rottal-Inn, der Technischen Hochschule Deggendorf, bestellt werden.

§ 5

Zulassungsvoraussetzung für Prüfungen

Für die Zulassung zu den einzelnen Modulprüfungen müssen Studierende an der Technischen Hochschule eingeschrieben sein und zum Hochschulzertifikat „Interkulturelle Kompetenz“ zugelassen sein. Zudem müssen sie an 75% des Unterrichts der entsprechenden modularen Lehrveranstaltungen teilgenommen haben. Die Anwesenheitspflicht wird mittels einer Anwesenheitskontrolle des jeweiligen Dozierenden festgestellt. (Anlage 2)

§ 6

Bewertung von Prüfungen

Die Prüfungen werden mit folgenden Notenwerten und Noten bewertet:

von 1,0 bis 1,5	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	gut
von 2,6 bis 3,5	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	ausreichend
über 4,0	nicht ausreichend.

Der Notenwert wird der Note in einem Klammerzusatz angefügt.

Aus den Einzelnoten der Module wird eine Gesamtnote gebildet als das

arithmetische Mittel aller Einzelnoten.

§ 7 Ergebnis und Zertifikat

- (1) Das Hochschulzertifikat gilt als absolviert, wenn alle Module mit einer erfolgreichen und benoteten Teilnahme beendet wurden.
- (2) Bei einer erfolgreichen Absolvierung des Qualifizierungsprogramms wird ein Hochschulzertifikat „Interkulturelle Kompetenz “ nach dem Muster in Anlage 3 erstellt.

§ 8 Wiederholung

Es gelten hierfür die Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technische Hochschule Deggendorf sowie der Rahmenprüfungsordnung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2024 in Kraft.

Anlage 1

Hochschulzertifikat „Interkulturelle Kommunikation“ der Technischen Hochschule Deggendorf: Übersicht über die Module inklusive SWS und ECTS

Hochschulzertifikat „Interkulturelle Kommunikation“					
Kurs-Nr.	Modulbezeichnung	SWS	ECTS	Lehrform	Prüfungsleistung
Modul 1	Grundkurs Interkulturelle Kompetenz	0,5	1	SU/Ue/OU	PStA/mdIP
Modul 2	Aufbaukurs Interkulturelle Kompetenz	0,5	1	SU/Ue/OU	PStA/mdIP
Modul 3*	Praxisorientierter Vertiefungskurs	2,0	3	KO/SU/Ue/OU	PStA/mdIP/PP
Modul 4	Interkulturelle Projekttheorie	2,0	4	OU	schrP
Modul 5	Angewandtes Interkulturelles Projekt	2,0	6	P/IB/OU	PStA/mdIP/PP
Modul 6	Transferseminar	2,0	5	IB/S/SU/OU	PStA/mdIP
Gesamt		9,00	20		

* In Modul 3 müssen 2 der 3 angebotenen Seminare belegt werden.

SU = Seminaristischer Unterricht
Ue = Übung
KO = Kolloquium
IB = Individuelle Beratung
P = Projekt
OU = Onlineunterricht/ Selbststudium
schrP = schriftliche Prüfung
mdIP = mündliche Prüfung
PStA = Projekt- und Studienarbeit
PP = Portfolioprüfung

Anlage 2

75% Anwesenheit entspricht...

- 30 Minuten Fehlzeit bei Kursen mit 0,5 SWS
- 135 Minuten Fehlzeit bei Kursen mit 2 SWS
- 270 Minuten Fehlzeit bei Kursen mit 4 SWS

Bei Nichterfüllung der Anwesenheitspflicht erfolgt ein Prüfungsausschluss und das Modul muss in einem anderen Semester wiederholt werden.

HOCHSCHULZERTIFIKAT

VORNAME NACHNAME

Geb. am

hat im Sommersemester 2025

an der Technischen Hochschule Deggendorf das Zertifikatsprogramm

Interkulturelle Kompetenz

mit der Note (Notenwert)

absolviert

Folgende Module mit insgesamt 20 ECTS wurden belegt:

- Grundkurs Interkulturelle Kompetenz (1 ECTS)
- Aufbaukurs Interkulturelle Kompetenz (1 ECTS)
- Praxisorientierter Vertiefungskurs (3 ECTS)
- Interkulturelle Projekttheorie (4 ECTS)
- Angewandte Selbstreflexion und Gemeinschaft (6 ECTS)
- Transferseminar (5 ECTS)

Deggendorf, den ...

Prof. Dr. Michelle Cummings-Koether